

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses III vom 9. Juni 2022

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 1045 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Thema: Videospiele pädagogisch nutzen**

Videospiele stellen nicht nur Eltern, sondern auch pädagogische Fachkräfte vor Herausforderungen.

Die Frage, wie digitale Spiele pädagogisch genutzt werden können, stand in einem kürzlich in St. Vith stattgefundenen Seminar unter dem Titel „*Gambling – Chancen und Grenzen*“ im Mittelpunkt.

Hierzu meine Fragen:

1. Welche Erkenntnisse zieht die DG-Regierung aus diesem international besuchten Seminar?
2. Wie wird das Thema Videospiele künftig in unseren Schulen berücksichtigt?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich an dieser Stelle eine kleine Korrektur anbringen. Der Titel des vom Jugendbüro im St. Vith Triangel organisierten zweitägigen Seminars, das im Mai stattgefunden hat, hatte den Titel „Gaming – Chancen und Grenzen“ und nicht „Gambling“ wie es Herr Kraft in seiner Frage formuliert hat. „Gambling“ bedeutet Glücksspiel und hat in den Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinen Platz. Als „Gaming bzw. Gamification“ wird die Anwendung spieltypischer Elemente in einem spielfremden Kontext bezeichnet. Durch die Integration dieser spielerischen Elemente soll im Wesentlichen eine Motivationssteigerung der Schüler erreicht werden.

In den ostbelgischen Schulen ist „Gamification“ ein sehr häufig angewendetes Instrumentarium. In der Grund- und Sekundarschule kommen Lern-Apps zum Einsatz, die Elemente der „Gamification“ beinhalten. Ein breites Angebot dieser Lern-Apps finden Lehrkräfte auf der Internetseite der Fachberatung Medien der AHS. In regelmäßig angebotenen Weiterbildungen der AHS und in pädagogischen Tagungen werden die Lehrpersonen über Lern-Apps, Lern-Spiele (so genannte Serious Games) und neue Angebote im Bereich „Gamification“ informiert und lernen, diese im Unterricht einzusetzen.

In vielen pädagogischen Portalen ist „Gamification“ ein wichtiger Bestandteil, der fächerübergreifend zur Anwendung kommt. So befinden sich beispielsweise auch auf der

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung in den vielfältigsten Bereichen wie Politik, Geografie, Geschichte, Nachhaltigkeit, Klimawandel, Europa usw. Lernspiele, Quizze und Apps mit spielerischen Elementen und Selbstlernkontrollen. Diese Internetseite wird in den ostbelgischen Schulen rege genutzt.

Das zweitägige Seminar „Gaming – Chancen und Grenzen“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Verein E-Sports East Belgium und den Medienwelten ermöglicht. Die Ergebnisse und Erfahrungen rund um die sogenannten „Serious Games“ fließen auch in die pädagogische Arbeit der verschiedenen Akteure mit ein. Die Fachberatung Medien der AHS wird auch künftig Weiterbildungen zur Förderung authentischer und motivierender Lernerlebnisse mithilfe neuer Medien anbieten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1046 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Unterrichten zum Thema Klimawandel**

Die Initiative « Education4Climate » verfolgt das Ziel, die Bildung in den Bereichen Klima und Umwelt in den belgischen Hochschulen zu fördern.¹

In einer jüngeren Studie wird deutlich, dass lediglich sechs von zehn Studierenden an belgischen Hochschulen mit den Themen Klima und Umwelt in Berührung kommen.²

Nur 5% der Kurse gingen – so eine Pressemeldung – überhaupt auf die Thematik ein. Fast zwei Drittel der Befragten gaben an, dass die Bevölkerung Belgiens nicht ausreichend informiert sei.

Angesichts der Tatsache, dass der Klimawandel zu einer der zentralen Herausforderung für uns und die nächsten Generationen zählt, dürften diese Zahlen mehr als alarmierend sein.

Hierzu meine Fragen:

1. In welchem Umfang werden die Studierenden unserer Hochschule über die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit informiert?
2. Gibt es in den Bereichen Physik, Ökologie, Meteorologie oder anderen umweltrelevanten Fächern Weiterbildungen, um dieses Wissen weiterzugeben?
3. Ist bekannt, ob seitens des Lehrkörpers oder seitens der Studierenden Bedarf besteht, Klima und Nachhaltigkeit verstärkt in den Unterricht einzubinden?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

unabhängig von der Einbettung in Fachunterrichte war und ist die Thematik der Nachhaltigkeit ein großes Anliegen der Autonomen Hochschule Ostbelgien und auch meinerseits. So wurden unter der Leitung der ehemaligen Direktion mehrere Projekte wie Baumpflanzungen, Reduzierung des Gebrauchs von Plastikflaschen dank Wasserspender oder Senkung des Papierverbrauchs auf den Weg gebracht. Die Nachhaltigkeit ist nicht nur im Leitbild der AHS verankert; sie wird auch vor Ort gelebt, indem der Nachhaltigkeitsgedanke im Unterrichtsalltag weiter gefördert wird.

In unterschiedlichen Unterrichten werden die Studierenden und Lernenden für die Nachhaltigkeit sensibilisiert, dabei wird u.a. aber nicht nur der Klimawandel thematisiert.

¹ <https://education4climate.be/?lang=fr>

Das Angebot ist auf Niederländisch, Französisch und Englisch abrufbar.

Die Initiative der Europäischen Kommission ist in vielen Sprachen – darunter auch Deutsch – abrufbar (https://education-for-climate.ec.europa.eu/_en)

² Vgl. La Libre Belgique: 18.5.2022, S. 18

So umfasst die wissenschaftliche Erziehung in der berufsbildenden Studienrichtung Kinderanimator an der AHS den anthropogenen Treibhauseffekt als Ursache des Klimawandels. Auch im Fach Familienerziehung werden Umweltschutz, Umweltverschmutzung und deren Auswirkungen auf die Gesundheit angesprochen sowie Optimierungsvorschläge mit den Lernenden erarbeitet.

Auf Bachelorebene setzt sich die Umwelthygiene im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften ebenfalls mit den Umweltgefahren auseinander, hier werden unter anderem Klima, Boden- und Lufthygiene, Trink- und Abwässer und Müllentsorgung thematisiert.

Im Fachbereich Bildungswissenschaften werden Nachhaltigkeit und Klimawandel in mehreren Fächern und Unterrichten wie Geografie, Geschichte und Naturwissenschaften behandelt. So geht es im Geografieunterricht um die Erstellung einer Unterrichtseinheit zu Wetter, Klima, Klimaschutz und Extremwetterereignissen. Im Modul Bürgerkunde für das zweite Lehramt Primar und das zweite Lehramt Kindergarten wird wiederum in einem Kapitel auf die nachhaltige Entwicklung eingegangen. Nach theoretischen Grundlagen zu den Konsequenzen der Globalisierung und der Folgereaktion der nachhaltigen Entwicklung sollen die Studierenden einen Projekttag zur Nachhaltigkeit mit Kindern im Kindergarten oder in der Primarschule planen. Diese Einheit ist Bestandteil der Prüfungsarbeit im zweiten Jahr.

In den vergangenen beiden Schuljahren hat die AHS keine direkten Weiterbildungen zu den Themenschwerpunkten Klimawandel und Nachhaltigkeit angeboten. Für das kommende Schuljahr 2022-2023 kam die neue Vorgehensweise zur Eruiierung des Weiterbildungsbedarfs zum Tragen. Die hieraus resultierenden Themenschwerpunkte umfassen nicht die Nachhaltigkeit und den Klimawandel.

Auch wenn die Bildung für nachhaltige Entwicklung im kommenden Schuljahr keinen besonderen Schwerpunkt im Weiterbildungsprogramm an der AHS einnimmt, so kommt die AHS ihrem Auftrag zur Lehrerbildung für nachhaltige Entwicklung nach, indem sie diese Thematik in ihrem Unterrichtsalltag einfließen lässt.

Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass das zur AHS gehörige Institut für Demokratiepädagogik nicht nur ein Netzwerk gegründet hat mit Akteuren, die in der Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung aktiv sind, sondern in meinem Auftrag im Rahmen des Programms Demokratie macht Schule Animationen zu Themen wie Klimawandel anbietet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1047 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Idee eines gesunden Frühstücks in der Schule**

Am 03.05.2022 veröffentlichte der BRF einen Artikel über den Bericht der WHO zum Thema Übergewicht. Laut besagtem Artikel sind in Belgien 26% der Kinder zwischen fünf und neun Jahren übergewichtig. Es scheint so zu sein, dass die Fettleibigkeit sogar zugenommen hat. Ein veränderter Lebensmittelkonsum sei zumindest ein Teil der Erklärung.

Ich kann mich erinnern, dass auch schon vorher Beobachtungen in diese Richtung gemacht wurden.

Des Weiteren stellt man in Gesprächen mit Jugendlichen fest, dass viele gar nicht mehr frühstücken oder aber Lebensmittel mit einem hohen Zuckeranteil zu sich nehmen. Manche essen bis zum späten Nachmittag überhaupt nicht. Zudem werden zuckerhaltige Getränke getrunken. Natürlich trifft das nicht auf jeden zu, doch der Bericht der WHO zeigt, dass ein schlechter Lebensmittelkonsum keine Ausnahme ist.

Dies führt nicht nur zu gesundheitlichen Problemen, sondern auch dazu, dass manche Schüler den ganzen Tag müde und ohne Energie sind. Wie wichtig besonders das Frühstück auch für den Lernerfolg ist, ist längst bekannt.

Einige Länder, so beispielsweise Finnland, das immer wieder als Referenz für guten Unterricht und Ausbildung gilt, bieten seit Jahren ein gesundes Frühstück in den Schulen an.

Warum nicht auch hier dem guten Beispiel folgen?

Nicht nur, dass der Gesundheit der Schüler und Schülerinnen Sorge getragen würde, durch das Angebot stiege auch die Energie und damit die Konzentrationsfähigkeit der Jugendlichen.

Hierzu meine Fragen an Sie, Werte Frau Ministerin:

1. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, ein gesundes Frühstück in den Schulen der DG anzubieten?
2. Was gedenken Sie zu unternehmen, um eine gesunde Ernährung über die Schulen zu fördern und die Konzentrationsfähigkeit in der Schule zu stärken?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Förderung der Gesundheit erachte ich als wichtigen Bestandteil der schulischen Erziehung und unterstütze gerne Initiativen rund um diese Thematik.

Einige Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben in ihrer Schulordnung fest verankert, dass sie Wert auf eine gesunde Ernährung legen. Sie sensibilisieren beispielsweise ihre Schüler und auch die Eltern im Rahmen gemeinsamer Versammlungen, mit dem Ziel, dass die Kinder bewusst gesunde Nahrungsmittel zu sich nehmen und auf Fast Food wie z.B. den Verzehr von Chips, süßen Lebensmitteln und Getränken in der Schule verzichten. Zudem organisieren manche Schulen regelmäßig themengebundene gesunde Frühstückspausen, in denen unter anderem Obstsalate, Gemüsedips und vieles mehr gemeinsam hergestellt und verzehrt wird. Auch kleine Gerichte können im Vorfeld zu Hause für die gemeinsamen Schulpausen vorbereitet werden. Um zu gewährleisten, dass alle Kinder ein gesundes Frühstück zu sich nehmen, sollten nämlich m.E. nicht nur die Schulen, sondern auch die Eltern in die Pflicht genommen werden. Viele Primarschulen sehen Zeit für ein gesundes Frühstück vor, das die Kinder von zu Hause mitbringen. Fällt den Lehrpersonen auf, dass das Frühstück nicht gesund ist, suchen sie den Kontakt zu den Eltern. So fördert die Schule die gesunde Ernährung der Kinder, lässt die Verantwortung aber da, wo sie hingehört. Denn die Kinder sollen sich ja nicht nur in der Schule gesund ernähren. Indem die Eltern für die gesunde Ernährung ihrer Kinder sensibilisiert werden, können sie auch außerhalb der Schule auf die gesunde Entwicklung ihrer Kinder achten.

Neben dem Frühstück werden Projekte im Bereich der Gesundheitserziehung angeboten, auf die interessierte Schulen zurückgreifen können. So finanziert beispielsweise das EU-Schulprogramm, das mittlerweile auch in Ostbelgien über die Wallonischen Region abgewickelt wird, auf Anfrage die kostenlose Verteilung von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten in den Grundschulen – mit dem Ziel, die Förderung einer gesunden Ernährung ab dem jüngsten Alter zu unterstützen.

Kaleido Ostbelgien bietet seit vielen Jahren das Obstprojekt „Tutti Frutti“ für die Grundschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an, um den Kindern verschiedene Obstsorten näher zu bringen, damit sie den Geschmack und die Vielfalt entdecken können. Durch die Zusammenarbeit mit lokalen Obsthändlern wird den Kindern einmal wöchentlich frisches Obst der Saison geliefert. Die Schüler erwerben ein Obstabonnement pro Schuljahr, das je nach Anbieter zwischen 10,50 und 12,50 Euro pro Kind kostet. Kaleido

verhandelt den Preis des Obstabonnements mit den verschiedenen teilnehmenden Obsthändlern zu Beginn des Schuljahres und stellt den Schulen die vertraglichen Unterlagen zur Verfügung.

Zusätzlich bietet Kaleido flächendeckend vom 2. Kindergartenjahr bis zum

2. Primarschuljahr für die Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Schulzahnpflegeprogramm an. Das Projekt verfolgt das Ziel des selbstständigen Zähneputzens und integriert ebenfalls die Themenschwerpunkte der gesunden Ernährung und der Bedeutsamkeit von Bewegung.

Zudem unterstützt die König-Baudouin-Stiftung Projekte, die Kinder und Jugendliche zu gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung anregen.

Die Stadt Eupen bietet unter dem Motto „Donnerstag ist Veggietag“ in den städtischen Schulen donnerstags eine Mahlzeit ohne Fleisch an, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und um der Gesundheit etwas Gutes zu tun.

In den Sekundarschulen sind die ungesunden Lebensmittel weitestgehend aus den Getränke- und Snackautomaten verschwunden. An den Automaten und an den Kiosken können Sekundarschüler gesunde Lebensmittel wie Obst oder Joghurts kaufen.

Weil mir die Wichtigkeit einer gesundheitsfördernden Erziehung bewusst ist, ist es mir nicht nur ein Anliegen, gesunde Ernährung in den Schulen zu fördern, sondern die Kinder so früh wie möglich an eine gesunde Ernährungsweise heranzuführen.

Deshalb habe ich Kaleido beauftragt, ein Pilotprojekt zur Zahnhygiene und gesunden Ernährung in einer Kinderbetreuungseinrichtung zu initiieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1048 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu warmen Mahlzeiten in der Schule**

Wie die flämische Zeitung De Standaard am 27. Mai 2022 berichtete, werden in Flandern die Preise für warme Mahlzeiten in den Schulen ab dem kommenden Schuljahr steigen. Bis zu 20% Prozent sollen die Mahlzeiten demnach teurer werden. In mehreren flämischen Schulen sollen auch keine verbindlichen Preise mehr für ein ganzes Schuljahr festgelegt werden. Die Preise könnten dann auch während des Schuljahres mehrfach angepasst werden.

Die privaten Unternehmen, welche die Schulen in Flandern mit warmen Mahlzeiten versorgen, sehen sich zu diesem Schritt gezwungen, da sie in den letzten Monaten bereits vermehrt mit Verlust verkaufen mussten. Einige Anbieter haben nicht auf das Ende des Schuljahres gewartet, um ihre Preise zu erhöhen. Diese Steigerungen haben die Schulen zum großen Teil auffangen können, sodass die Eltern bisher noch nicht viel von den Erhöhungen bemerkt haben sollten.

Doch ab dem kommenden Schuljahr werden auch die Schulen reagieren müssen, und die Preiserhöhungen weitergeben. Das wäre noch eine zusätzliche Belastung für die Eltern, welche die Inflation bereits in allen anderen Lebensbereichen zu spüren bekommen.

Bei uns werden die PPP-Schulen, die Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens und die AHS vom Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik“ beliefert, dessen Dienstherr Sie sind.

Meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, lauten:

1. Wie viele Schüler nehmen in der DG durchschnittlich das Angebot eines warmen Mittagessens in Anspruch?
2. Wird es auch in den Schulen der DG Preiserhöhungen bei den warmen Mahlzeiten geben?

3. Wie wird die Finanzierung/Bezahlung abgewickelt und sichergestellt, dass alle Schüler Zugang zu einer warmen Mahlzeit bekommen?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

DGMensa bekocht die Schüler des Königlichen Athenäums Eupen (Primar und Sekundar), des Robert-Schuman-Instituts, der Pater-Damian-Sekundarschule, der École communale pour enfants d'expression française, der Städtischen Grundschule Unterstadt, des Zentrums für Förderpädagogik Eupen, des César-Franck-Athenäums Kelmis (Primar und Sekundar) und der Autonomen Hochschule Ostbelgien.

Im Schuljahr 2021-2022 wurden bislang 118.538 warme Mahlzeiten an Schüler ausgegeben sowie 376 Suppen. Hinzu kommen 7.195 Baguettes und 3.681 Salatteller, wobei bei den Baguettes und Salattellern nicht zwischen dem Erwerb der Mahlzeiten durch Schüler und Schulpersonal unterschieden werden kann.

Für die Kinder bis zum 3. Primarschuljahr einschließlich wird kostenlos eine Suppe verteilt. Die Suppe für diese Kinder wird in der Statistik von DGMensa nicht erfasst, da die Zählung der ausgegebenen Mahlzeiten auf der Grundlage der eingenommenen Tickets erfolgt.

Zwischen 1.400 und 1.700 Mittagsessen werden täglich verkauft. Das sind tatsächlich große Stückzahlen und dafür möchte ich den Mitarbeitern von DGMensa an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Es versteht sich von selbst, dass diese Zahlen in der Zeit der Pandemie niedriger ausfielen.

Es ist DGMensa ein Anliegen, die Preise für die warmen Mahlzeiten möglichst nicht zu erhöhen. Daher ist für die warmen Mahlzeiten von DgMensa derzeit keine Preiserhöhung vorgesehen. Man muss hinzufügen, dass die Preise von DGMensa sehr erschwinglich sind. Bei Baguettes, Salaten und Gebäck am Kiosk müssen die Preise jedoch voraussichtlich leicht angehoben werden.

Die Menütickets werden zu bestimmten Zeiten in der Schule verkauft. Es gibt sie bislang nur in Papierform. Die Tickets sind nicht termingebunden, sodass sie jederzeit eingelöst werden können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• Frage Nr. 1049 von Frau ELSÉN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Unterrichtsfach Berufsorientierung

Eine weitreichende Reform im Bildungswesen steht bevor. Das Unterrichtsfach „Berufsorientierung“ soll als fester Bestandteil im Rahmenplan aller Schulen der DG verankert werden. Siehe Grenz Echo Artikel von Montag, dem 30. Mai 2022.

Dies ist ein weiterer Schritt in die Richtung, die Schüler „auf das echte Leben vorzubereiten“.

Ebenfalls fördert es eine enge und dynamische Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Es wurde aber bereits vor mehr als 10 Jahren in den Rahmenplan für alle Schulen verbindlich verabschiedet. Die Umfragen 2020 hat dann aber ergeben, dass die berufliche Orientierung noch ausbaufähig sei.

Mit dieser Reform des Rahmenplans soll nun ein roter Faden durch alle Systeme gehen.

Folgende 5 Handlungsansätze wurden erarbeitet:

- Begleitende Selbstreflexion
- Berufs- und Betriebserkundungen
- Hospitation und Praktikum
- Schülerportfolio
- Schulinterne Konzepte zur Förderung der Schülerkompetenzen

Die Umsetzung dieser Handlungsansätze ist jedoch nun Aufgabe der Schulen.

Meine Fragen diesbezüglich lauten daher:

1. Wie werden die Schulen personell aufgestockt mit zusätzlichen Middle Managern zur Organisation fächerübergreifender Themen?
2. Wie bereiten alle Schulen der DG (Primar- wie Sekundarschulen) sich darauf vor?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der hier erwähnte Grenz Echo Artikel vom 30. Mai 2022 folgte auf die Regierungsmitteilung zur beruflichen Orientierung der Ministerin Isabelle Weykmans vom 23. Mai 2022 im Plenum des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hierbei handelt es sich um ein neues Konzept der beruflichen Orientierung, das auch die Überarbeitung des aktuellen Rahmenplans „Schulische Berufswahlvorbereitung und -orientierung“ beinhaltet. Die berufliche Orientierung ist überfachlich angedacht und somit wird es kein neues Unterrichtsfach geben.

Seit einiger Zeit ist uns bewusst, dass die berufliche Orientierung in der ganzen Deutschsprachigen Gemeinschaft verstärkt mit einem roten Faden versehen werden muss. Die bestehenden Angebote müssen sichtbarer, gebündelter und in ein abgestimmtes Konzept eingebettet werden.

Um diese Umsetzung zu unterstützen, bedarf es einer personellen Aufstockung des Schulpersonals, um die überfachlichen Kompetenzen in ein schulinternes Konzept einzubauen. Dazu ist geplant, den Auftrag der Middle Manager in den Sekundarschulen um die Koordination der Vermittlung der überfachlichen Kompetenzen zu erweitern. Um dies zu gewährleisten, soll die Anzahl der Middle Manager pro Sekundarschule um einen Middle Manager, also eine halbe Vollzeitstelle, erhöht werden. Dabei ist ausdrücklich nicht vorgesehen, dass dieser zusätzliche Middle Manager allein für die Koordination der fächerübergreifenden Vermittlung von Kompetenzen aus den Bereichen Medienbildung, politische Bildung und Berufsorientierung verantwortlich ist. Vielmehr obliegt die Koordination der Verankerung von fächerübergreifenden Kompetenzen im Unterricht dem gesamten Middle Management. So können die Verantwortlichkeiten auch auf der Grundlage des Profils der Middle Manager verteilt werden. Die Middle Manager sind dabei für die Koordination, nicht für die Vermittlung an sich zuständig, d.h. sie sind dafür verantwortlich, gemeinsam mit den Fachteamleitern und dem gesamten Kollegium den Unterricht so zu planen, dass die Kompetenzen aus den entsprechenden Leitfäden und Rahmenplänen in den verschiedenen Fachunterricht vermittelt werden.

Weder die Wirtschaft noch die externen Partner noch die Schulen werden hier allein gelassen. Erste Anregungen konnten im Mai bei einem Treffen mit den Schulleitungen und Middle-Managern des FSU und des GUW gesammelt werden, die jetzt in die konzeptionelle Arbeit sowohl des Arbeitsamtes als auch des Ministeriums und der Schulen selbst einfließen werden. Demnächst stehen ebenfalls Treffen mit den externen Partnern an, die die Schulen durch ihre passgenauen Angebote unterstützen.

Die Nachfrage der Schulen und das Angebot an Inhalten der beruflichen Orientierung müssen ständig aufeinander abgestimmt werden. Aus diesem Grund wird das Middle

Management miteinander vernetzt, in der Erarbeitung eines schulinternen Konzeptes begleitet und beraten und mit Schulungen, sowie Lehrmaterial ausgestattet.

Auch die Schulen selbst beschäftigen sich eingehend mit dieser Thematik. Gerade in den Sekundarschulen ist die berufliche Orientierung präsent, aber unterschiedlich weit fortgeschritten und in fast allen Schulen noch ausbaufähig.

Von den 4 neuen Arbeitspaketen sind die Primarschulen aktuell von einem Arbeitspaket betroffen. Es handelt sich hierbei um eine Berufserkundung in der Oberstufe der Primarschulen. In den meisten Primarschulen wird dies bereits umgesetzt. Weiter ausgebaut wird die berufliche Orientierung auf Ebene der Primarschulen ab dem kommenden Schuljahr.

In den Primarschulen sind bei fächerübergreifendem Unterricht weniger Absprachen unter Kollegen und somit deutlich weniger koordinierende Aufgaben erforderlich als in den Sekundarschulen, da in den Primarschulen aufgrund der generalistischen Ausbildung der Primarschullehrer die meisten Fächer von einer Person unterrichtet werden. Das vereinfacht die systematische fächerübergreifende Vermittlung von Kompetenzen oder begünstigt sie zumindest. In den Sekundarschulen muss genauestens abgestimmt werden, welcher Lehrer welche Kompetenz zu welchem Zeitpunkt in welchem Fach vermittelt, damit der rote Faden nicht verloren geht und aufbauendes Lernen ermöglicht wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 1050 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Zugang der 14-Jährigen, bzw. den Jugendlichen, die im laufenden Jahr 14 werden, zu den Schnupperwochen des IAWM**

Schon seit etlichen Jahren organisiert das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand, kurz IAWM, die so genannten Schnupperwochen für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren.

Diese können während zwei Wochen in einem oder mehreren Betrieben erste Eindrücke zum Alltag eines Berufs sammeln.

In den Osterferien, Anfang April, fanden dieses Jahr die ersten Wochen statt. Ende Juni bis Anfang Juli wird dann der so genannte „Sommerschnupp“ organisiert, was nichts anderes als Schnupperwochen im Sommer sind.

Vivant begrüßt diese Initiative ausdrücklich, die eine wertvolle Hilfe in der Berufswahl junger Menschen darstellt.

Teilnehmen dürfen Jugendliche ab 15 Jahren, bzw. solche, die im aktuellem Jahr 15 werden. Der Zeitpunkt der Schnupperwochen ist in unseren Augen gut gewählt.

Trotzdem kann er für Jugendliche, die anstelle eines 4. Sekundarschuljahres eine Lehre beginnen wollen, unter Umständen etwas kurzfristig sein. Vor allem dann, wenn der, beispielsweise in den Osterferien, „beschnupperte“ Beruf sich doch als unpassend herausstellt.

Der Jugendliche muss sich dann neu orientieren. Er hat nun die Möglichkeit, am Anfang der „großen Ferien“ nochmals in einen oder mehreren anderen Berufen zu schnuppern. Doch entsteht auch ein gewisser Zugzwang, denn etliche Jugendliche haben schon eine Lehrstelle gefunden und die offenen Lehrstellen werden rarer.

Aus diesem Grund schlägt Vivant vor, die Möglichkeit, den Jugendlichen schon 1 Jahr früher den Zugang zu den Schnupperwochen zu gewähren, zu überprüfen.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Wie stehen Sie zu der Idee, auch den 14-Jährigen, bzw. Jugendlichen, die im laufendem Jahr 14 werden, den Zugang zu den Schnupperwochen zu ermöglichen?
2. Welche Hürden gibt es, 14-Jährige, bzw. Jugendliche, die im laufendem Jahr 14 werden, zu den Schnupperwochen zuzulassen?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schnupperwochen richten sich an Jugendliche, die den Altersbestimmungen entsprechen, eine duale mittelständische Ausbildung zu beginnen. Diese sind verbunden mit dem föderalen Gesetz über die Schulpflicht, wonach die duale mittelständische Ausbildung nur für Jugendliche in Frage kommt, die den Bedingungen zur Teilzeitschulpflicht entsprechen.

Die Schnupperwochen dienen nicht nur als Instrument der Berufswahlorientierung für Jugendliche, sondern ermöglichen beiden Parteien ein gegenseitiges Ausprobieren im Hinblick auf einen anschließenden Lehrvertrag.

48,20% der Jugendlichen, die 2021 einen Erstvertrag in der dualen mittelständischen Ausbildung abgeschlossen haben, gaben an, über die Schnupperwochen ihren Ausbildungsbetrieb gefunden zu haben.

Würde man nun das Angebot der Schnupperwochen an eine jüngere Zielgruppe richten, müssten in diesem Fall sowohl Betrieb als auch Jugendlicher ein Jahr warten, ehe sie konkret einen Lehrvertrag abschließen können. Für die Dauer eines Jahres ist es jedoch schwer, eine Verbindlichkeit aufrecht zu erhalten.

Um jedoch dieser Zielgruppe ein Angebot zur Berufswahlorientierung zu unterbreiten, hat die Juniorenkammer der Wirtschaft (JCI) 2016 die Veranstaltung „Markt für Lehrberufe - Entdeckertage“ als praxisnahe Betriebserfahrung für 11- bis 14-Jährige ins Leben gerufen. In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Veranstaltung in Kooperation der Lokalsektionen Sankt Vith und Eupen sowie dem IAWM neu aufgelegt. Veranstaltungsorte waren Sankt Vith und Eupen. Eine vierte Auflage im Jahr 2019 wurde vom IAWM in Eigenregie lanciert. Coronabedingt hat sie in den letzten beiden letzten Jahren nicht mehr stattfinden können, wird aber im kommenden Jahr, insofern Corona dies zulässt, wieder angeboten.

Im Rahmen der Implementierung des neuen Rahmenplans „Berufliche Orientierung“ sind ebenfalls Maßnahmen vorgesehen:

- eine Berufs- und Betriebserkundung in der 3. Stufe der Primarschule sowie im 3. Sekundarschuljahr
- eine verpflichtende Hospitation von 1 bis 2 Tagen im 2. Sekundarschuljahr
- und ein verpflichtendes 3-tägiges Praktikum im 4. Sekundarschuljahr

Die Hospitation im 2. Sekundarschuljahr ermöglicht dem Schüler, einen Einblick in ein Berufsfeld zu erhalten, indem er einen Arbeitnehmer oder Selbstständigen bei seiner tagtäglichen Arbeit begleitet und dies im Hinblick auf seine persönliche Berufsorientierung.

Diese Hospitationen sollen dem Schüler helfen, eine positive Wahl im Rahmen seiner Studien- und Berufsorientierung zu treffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Frage Nr. 1051 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Ausstattung der SchülerInnen mit digitalen Endgeräten zum Schuljahr 2022/2023**

Im vergangenen Jahr hat die Regierung angekündigt, die (Sekundar-) SchülerInnen mit digitalen Endgeräten auszustatten.

Dazu meine Frage:

1. Können die entsprechenden Jahrgänge SchülerInnen mit der versprochenen Ausstattung zum neuen Schuljahr rechnen?
2. Wie ist der Stand der Dinge?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

noch in diesem Schuljahr werden wir mit der Laptop-Ausstattung der Sekundarschüler und Lehrlinge beginnen. Wir starten mit dem 1. und 2. Sekundarschuljahr sowie dem 1. Lehrjahr. Der Fachbereich Informatik des Ministeriums hat die Geräte anhand der erhobenen Schülerzahlen bestellt und liefert vor Ende des Schuljahres 1828 Geräte in die Schulen. Im Anschluss verteilen die Schulen die Laptops an die Schüler. Die Schüler erhalten von ihrer Schule Unterstützung bei der Einrichtung des Laptops oder bei technischen Fragen und Problemen. Während der Schulferien stellt der Anbieter Signpost ein Telefon-HelpDesk (DE/FR) zur Verfügung.

Weiter geht es im nächsten Schuljahr mit dem 1., 4. und 7. Sekundarschuljahr und wiederum dem 1. Lehrjahr.

Im Schuljahr 2023-2024 werden das 1. und 6. Sekundarschuljahr und auch wieder das 1. Lehrjahr ausgestattet.

Nach drei Jahren werden die Geräte erneuert.

Bei den Geräten handelt es sich um Laptops, die sowohl als klassischer Laptop als auch als Tablet genutzt werden können. Alle gängigen Office-Anwendungen sind vorab installiert. Das Gehäuse ist leicht und robust und dadurch gut für den Schulalltag geeignet. Es wird mit einer passenden Schutzhülle geliefert.

Ende April habe ich den Schulleitern ein Schreiben für die Eltern zukommen lassen mit nützlichen Informationen zum Projekt. Der Fachbereich Informatik ist in regelmäßigem Austausch mit den Schulleitungen und den IT-Verantwortlichen. Darüber hinaus liefert die regelmäßig aktualisierte Schülerlaptop-Seite auf dem Bildungsserver Antworten auf zahlreiche Fragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• Frage Nr. 1052 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Nachhilfe für SchülerInnen zum Abbau der schulischen Defizite durch die Corona-Pandemie

Zahlreiche internationale Studien belegen, dass durch die verschiedenen Maßnahmen während der Corona-Pandemie, die zu Schulschließungen bzw. Hybrid-Unterricht (...) führten, große schulische Defizite bei SchülerInnen entstanden sind. Davon sind auch die SchülerInnen der Deutschsprachigen Gemeinschaft betroffen. Im noch laufenden Schuljahr 2021/2022 wurden den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft kurz vor Schulbeginn Stundenkapital zugewiesen, das dafür eingesetzt werden konnte, die SchülerInnen zusätzlich zu fördern und eventuelle Defizite aufzuholen.

Dazu meine Frage:

1. Wurde diese Maßnahme in den Schulen evaluiert?

2. Welche Rückmeldung gab es seitens der Schulen?
3. Wird diese Maßnahme im Schuljahr 2022/23 fortgesetzt?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

während des Schuljahres 2021-2022 wurde den Schulen zusätzliche personelle Unterstützung gewährt, um Lernrückstände, die in der Pandemie entstanden sind, bestmöglich abbauen zu können.

Diese Maßnahme wurde von Anfang an befristet für ein Schuljahr festgelegt, um den Schülern die Möglichkeit einzuräumen, durch gezielte Unterstützung und Begleitung einer Lehrperson coronabedingt entstandene Lernrückstände aufzuarbeiten. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen. Von einigen Schulen haben wir bislang die Rückmeldung erhalten, dass diese zusätzliche Unterstützung gewinnbringend für vereinzelte Schüler eingesetzt wurde.

Eine Evaluation hat nicht stattgefunden, da diese Überprüfung auf einer rein subjektiven Einschätzung beruhen würde. Die Schulen haben uns übrigens bereits bei der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs vor einem Jahr mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht schwer zu ermitteln ist, ob die Lernrückstände coronabedingt entstanden sind oder andere Ursachen haben. Die meisten kamen damals zu dem Schluss, dass Corona bei Schülern mit bereits zuvor bestehenden Lernschwierigkeiten Lernrückstände verstärkt habe, jedoch nicht pauschal und grundsätzlich von Corona bedingten Lernrückständen die Rede sein könne. Um diese Schüler gezielt zu fördern, wurde für ein Schuljahr zusätzliches Stellenkapital gewährt – zusätzlich zu der ohnehin vorhandenen flächendeckenden niederschweligen Förderung.

Dass die Corona bedingten Lernrückstände sich bei uns insgesamt in Grenzen halten, liegt natürlich in erster Linie daran, dass in Belgien, insbesondere in den Primarschulen, vergleichsweise viel Präsenzunterricht stattgefunden hat – die Primarschulen waren ja nur im Frühjahr 2020 über einen Zeitraum von mehreren Wochen geschlossen. In den Wochen nach dem Lockdown und im darauffolgenden Schuljahr, das ja weitestgehend regulär verlaufen ist, wurde aufgrund der Aussetzung von außerschulischen Aktivitäten viel Unterrichtszeit gewonnen, in der Lernrückstände im Unterricht aufgearbeitet werden konnten. Rückstände wurden in den Primarschulen vor allem bei den erstankommenden Schülern beobachtet, deren bildungssprachliche Entwicklung ohne das Sprachbad in der Schule verzögert wurde.

Auch in den Sekundarschulen hat bei uns im internationalen Vergleich viel Präsenzunterricht stattgefunden, allerdings ist deutlich mehr Präsenzunterricht ausgefallen als in den Grundschulen. Dabei haben die Sekundarschüler unter Anleitung ihrer Lehrer im Hybridunterricht vermehrt eigenständig gearbeitet. Das bedeutet natürlich nicht, dass es dabei keine Einschnitte gab und keinerlei Lernrückstände entstanden sind. Um diese Rückstände gezielt abzubauen, wurde letztes Jahr zusätzliches Stellenkapital gewährt. Angesichts der Tatsache, dass die ggf. noch existierenden Lernrückstände nicht allein auf Corona, sondern oftmals auf Lernschwierigkeiten oder Teilleistungsstörungen zurückzuführen sind, ist es m.E. wichtig, die Ursachen nicht zu verkennen und die richtigen Instrumentarien zur Unterstützung der betroffenen Schüler zu nutzen. Demzufolge sollte den Schülern nun verstärkt im Klassenverband ermöglicht werden, Unverstandenes zu klären bzw. auf Unterstützungsangebote oder gegebenenfalls auf Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht zurückzugreifen, die durch die zuständige Lehrperson zur Verfügung gestellt werden sollten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1053 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Entschädigung von Betriebspraktika von Schülern aus dem TZU**

Der Teilzeitunterricht (TZU) in der DG betreut sehr unterschiedliches Publikum. Jugendliche, die aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage sind, dem Vollzeit-Unterricht zu folgen oder eine Lehre zu beginnen, werden hier aufgefangen und individuell gefördert und unterrichtet.

Das Ziel des TZU ist es, die Jugendlichen, die oft einen schwierigen Hintergrund haben, wieder fit zu machen, und Richtung Beruf zu orientieren, wobei durchaus alle Wege offen sind, also auch die Rückkehr in den Vollzeit-Unterricht oder in eine Lehre.

Dies gelingt jedoch den wenigsten Schüler. Deshalb werden viele auch Richtung Betriebswelt orientiert. Wegen der Schulpflicht bis 18 Jahren, können diese aber keine normale Arbeitsstelle annehmen, sondern absolvieren eine duale Ausbildung mit 2 Tagen Unterricht im TZU und 3 Tagen Betriebspraktikum pro Woche, bis sie das Alter von 18 Jahren erreicht haben.

Die ersten Wochen und Monate werden die Jugendlichen im Betrieb angelernt. Eine Phase, die dem Unternehmen zuerst einmal Geld kostet. Insofern ist es nachvollziehbar, dass das Praktikum in dieser Zeit nicht entschädigt wird.

Nach einer gewissen Einarbeitungszeit sind manche Jugendliche jedoch produktiv. Leider ist auch für diese Zeit keine Entschädigung vorgesehen. Das ist für die Betroffenen demotivierend. Dabei ist die Motivation oft eines der zentralen Probleme dieser Jugendlichen. Eine angemessene Entschädigung, beispielsweise wie die Lehrlingsentschädigung, würde eine Wertschätzung bedeuten und die Jugendlichen weiter motivieren.

Die Unternehmen wären sicher nicht abgeneigt. Manche Privatbetriebe intervenieren schon auf freiwilliger Basis, jedoch ist dies für staatliche Einrichtungen, beispielsweise im Pflegesektor, nicht möglich.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Wie stehen Sie zu der Idee, für die Schüler des TZU, die ein längerfristiges Betriebspraktikum absolvieren, nach einer gewissen Einarbeitungszeit, eine Entschädigung, beispielsweise in Anlehnung an die Lehrlingsentschädigung, gesetzlich zu verankern?
2. Welche Hürden müssten genommen werden, um dies umzusetzen?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie, Herr Mertes, richtig beschrieben haben, ist das TZU als Sprungbrett zu sehen für die Rückkehr in den Vollzeit-Sekundarunterricht oder den Übergang in die Anlehre oder eine Lehre, ggf. auch für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Ein Praktikum im Rahmen des Teilzeitunterrichtes wird lediglich als „Orientierungspraktikum“ wahrgenommen, um verschiedene Berufsbilder kennen zu lernen. Ziel ist es den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich mit ihren Stärken, Interessen und Talenten auseinanderzusetzen.

Nichtsdestotrotz ist die Bezahlung von Praktika von TZU-Schülern bereits durch den Abschluss eines Industrielhrvertrags in Anwendung des Gesetzes vom 19. Juli 1983, das einem bezahlten Betriebspraktikum entspricht, möglich. Trotz der Reformbestrebungen meines Vorgängers wird das Statut jedoch kaum bis gar nicht mehr von Betrieben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anspruch genommen.

Gemäß Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen ist das IAWM für die Industrielhre und die Anlehre zuständig. Die zu zahlenden Entschädigungen im Rahmen des Industrielhrvertrags sind entweder föderal oder sektoriell festgelegt. Sobald eine Entlohnung ins Spiel kommt, fallen die Schüler nicht mehr unter das Studentenstatut, sodass eine ONSS-Pflicht besteht. Laut Rückmeldung der Betriebe an das IAWM ist die Entschädigung im Vergleich zu der Produktivität der potentiellen Kandidaten zu hoch. Das ist übrigens laut IAWM auch der Grund, warum es in letzter Zeit nicht mehr zu einem Matching zwischen Betrieb und Industrielhring gekommen ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1054 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Krankheitsvertretungen von Lehrpersonen**

Wir möchten gerne auf eine Ungerechtigkeit im Schulalltag von Lehrpersonen aufmerksam machen und gemeinsam nach Lösungen für dieses Problem suchen.

Wird ein.e Klassenlehrer.in in der Grundschule krank, ist das immer wieder eine organisatorische Herausforderung. Die Kinder müssen schließlich mindestens betreut werden. Oft übernehmen dann andere Kollegen in ihren Freistunden die Klasse. Arbeitet die erkrankte Kollegin halbtags, ist es auch oft so, dass ihre "bessere Hälfte", also ihre Partnerin im halben Stundenplan, sie dann zusätzlich vertritt, obwohl sie eigentlich nur halbtags arbeitet. Die kranke Lehrperson ist zu Hause, ihre Kollegin verzichtet auf ihre freien Tage, es plagt sie das schlechte Gewissen und sie steht irgendwie in der Schuld der Kollegin, denn: Die Lehrperson, die die Vertretung übernimmt, erhält dafür in der Regel keine Bezahlung.

Sind Fachlehrer abwesend, fallen die Stunden meistens einfach aus. Das geht aber wieder auf Kosten der Freistunden des Klassenlehrers, der dann einfach weiter unterrichtet, statt die Schüler zum Sport- oder Religionsunterricht zu schicken. Dies geschieht auch wieder ohne Entlohnung und führt zusätzlich zu einer Zusatzbelastung, da die Freistunden in der Regel mit viel Arbeit gefüllt sind, die dann zu einem anderen Zeitpunkt erledigt werden muss.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Gutherzigkeit, Bereitschaft und Solidarität der Lehrpersonen im Schulwesen vollständig ausgelastet werden, was sich in vielen Fällen aber negativ auf die Lehrgesundheit auswirkt und die Zusatzbelastung ist sehr ungleich unter den Lehrpersonen aufgeteilt.

Daher habe ich folgende Frage an Sie, Frau Ministerin:

1. Ab wann erhält eine Lehrperson eine Entschädigung dafür, dass sie eine Krankheitsvertretung für eine.n ausfallende.n Kolleg.en.in antritt?
2. Sehen Sie zusätzliche Möglichkeiten, die diese Situation entschärfen würden, sodass das kranke Personalmitglied auch wirklich krank sein darf, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort aber darunter nicht über Gebühr leiden müssen?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

grundsätzlich ist anzumerken, dass das Abhalten von Aufsichten und Vertretungen in Anwendung des Grundlagendekrets zum Auftrag eines jeden Lehrers gehört und demzufolge nicht automatisch eine zusätzliche Besoldung impliziert. Allerdings entspricht Ihre Pauschalaussage, dass Lehrpersonen, die eine Vertretung übernehmen, in der Regel nicht dafür bezahlt werden, nicht der Realität.

Besoldet wird eine Vertretung dann, wenn ein Personalmitglied während mindestens 6 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen abwesend ist und der Schulleiter bzw. das Schulamt dem Fachbereich Unterrichtspersonal des Ministeriums eine offizielle Vertretung meldet. In diesem Fall ist es sogar möglich, einem Personalmitglied vorübergehend Überstunden zu bezahlen.

In den Schuljahren 2020-2021 und 2021-2022 durfte infolge der Corona-Pandemie jedes abwesende Personalmitglied sogar umgehend ersetzt werden, d.h. während diesen beiden Schuljahren wurden also Vertretungen von Personalmitgliedern, die weniger als 6 aufeinanderfolgende Tage abwesend waren, besoldet.

Zu der oben angeführten 6-Tage-Regelung gibt es zwei Ausnahmen: Handelt es sich bei dem abwesenden Personalmitglied um eine Lehrkraft eines Kindergartens oder einer Primarschule, die über eine einzige Klasse verfügt, oder um ein Personalmitglied, das infolge einer spezifischen ministeriellen Genehmigung eingestellt wurde zwecks Gewährleistung der Einzelbetreuung eines Kindes mit besonderen, medizinisch begründeten Bedürfnissen, kann bei Abwesenheit umgehend ersetzt und der Ersatz auch entsprechend besoldet werden.

Die Schaffung eines Vertretungspools kann dazu beitragen, die Problematik der Vertretungen über diese Ausnahmeregelungen hinaus zu entschärfen. Wie Sie wissen, war diese Maßnahme bereits Teil des Projekts Gutes Personal für gute Schulen und wird über die Resolution des Parlaments zur Stärkung der Lehrerschaft ebenfalls eingefordert. In Abstimmung mit anderen Maßnahmen im Rahmen der Gesamtvision Bildung beabsichtigen wir trotz des akuten Lehrermangels nach wie vor, einen Vertretungspool zu schaffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

• **Frage Nr. 1055 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Schule ohne Noten**

Vor drei Wochen organisierte die Ecolo Fraktion eine Veranstaltung zum Thema "eine Schule ohne Noten". Björn Nölte, der Referent des Abends, brachte zahlreiche Argumente an, die ein Umdenken in Bezug auf Ziffernnoten verlangen. Diese Argumente werden auch seitens der Wissenschaft unterstützt, sind Ihnen als Bildungsministerin bekannt, aber würden den Rahmen der mündlichen Fragen sprengen, wenn ich jetzt genauer auf sie eingehen würde.

Schlussfolgernd könnte man allerdings sagen, dass eine Abschaffung der Noten mit einer Veränderung der Lernkultur einhergehen muss. Einfach die Noten abschaffen und ansonsten alles so belassen wie bisher, wird nicht gelingen.

Diese veränderte Lernkultur fordern wir von Ecolo schon seit einigen Jahren und wir hoffen sehr, dass sie in Ihrer angekündigten Gesamtvision, die sich auch auf die Empfehlungen der OECD Analyse stützt, zur Umsetzung kommt.

Die OECD befasste sich in ihrer Analyse leider nicht mit dem Thema des Bewertungs- und Beurteilungssystems der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dennoch sollte dieses Thema in der Gesamtvision berücksichtigt werden.

Zusätzlich konnten wir in Erfahrung bringen, dass Ziffernoten in der DG bis zum Abitur nicht obligatorisch sind. Nach jeder Stufe sollte eine zertifizierende Bewertung stattfinden, diese kann aber auch mit einem Ampelsystem, bestanden/nicht bestanden oder anderen Formen angelegt sein. Wichtig ist nur, dass die Schulen ein schulinternes Konzept haben, in dem die Vorgehensweise transparent beschrieben ist. Auch zur Vergabe des Grundschulabschlusszeugnisses, der mittleren Reife und sogar des Abiturs sind Ziffernoten nicht vorgeschrieben.

Daher habe ich folgende Frage an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie positioniert sich die Regierung in Bezug auf die Vergabe von Ziffernoten in unserem Schulsystem?
2. Ist die Regierung gewillt Schulen in der DG zu unterstützen, die bis zum Abitur ohne Noten arbeiten wollen?
3. Wird dieses Thema auch Teil der Gesamtvision, obschon die OECD hierzu keine Empfehlungen formulieren konnte?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im sogenannten Grundlagendekret vom 31. August 1998 ist zur normativen Bewertung – neben einer kontinuierlichen formativen Bewertung – vorgegeben, dass Schüler mindestens zweimal jährlich eine Rückmeldung in Form eines Zeugnisses erteilt werden muss, woraus hervorgeht in welchem Maße Schüler die anzustrebenden oder zu erwerbenden Kompetenzen erreicht haben.

Die Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besitzen somit eine große Autonomie, was die Form der Leistungsermittlung und -bewertung und die Art und Weise der Rückmeldung in Evaluationen, Zeugnissen, Berichten und Feedback-Gesprächen angeht.

Es haben sich bereits einige Schulen – auf Wunsch auch in Zusammenarbeit mit der Schulentwicklungsberatung – mit ihrer Leistungsermittlung und -bewertung ausführlich auseinandergesetzt, diese überarbeitet und ihre Zeugnisse in Form von kompetenzbasierten Rückmeldungen ohne Ziffernoten gestaltet.

Auch hinter einer Ziffernote kann allerdings eine kompetenzorientierte Evaluation anhand von Kompetenzrastern und Indikatorenlisten liegen, sodass auch eine Ziffernote mit entsprechender Dokumentation eine hohe Aussagekraft besitzen kann.

Es bleibt immer eine Entscheidung des Trägers oder der Schule, welche Form die Leistungsermittlung und -bewertung in einem Zeugnis annimmt.

Unabhängig von einer Unterstützung durch die Schulentwicklungsberatung und den Fachbereich Pädagogik besteht bereits seit 2014 eine „Empfehlung zur Leistungsermittlung und -bewertung im kompetenzorientierten Unterricht“. Darin befinden sich Hilfestellungen und Möglichkeiten zur Umsetzung einer „neuen bzw. veränderten Lernkultur“. Auch auf die verschiedenen Formate und Instrumente zur Beurteilung und Dokumentation von Schülerleistungen wie Schülerportfolios, Logbücher, Lerntagebücher und Kriterienraster, die Herr Nölte am 17. Mai 2022 erläutert hat, wird dort bereits ausführlich eingegangen.

Obwohl es hierzu keine Empfehlung seitens der OECD gibt, werden wir das vorerwähnte Dokument „Empfehlung zur Leistungsermittlung und -bewertung im kompetenzorientierten Unterricht“ prüfen und gegebenenfalls aktualisieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.